

# Gesetzsammlung

für  
das Fürstenthum Neuß älterer Linie.  
**N<sup>o</sup> 15.**  
(Ausgegeben den 30. December 1871.)

---

**34. Regierungs-Bekanntmachung vom 14. December 1871,**  
den Wegfall des Erfordernisses der Trauerlaubnißscheine bei Verheirathung  
Niederländischer Staatsangehöriger im Bundesgebiete  
betreffend.

Zusolge eines zwischen den Deutschen Bundesregierungen und der königlich Niederländischen Regierung getroffenen Abkommens soll bei Verheirathung Niederländischer Staatsangehöriger im Bundesgebiete von Vorbringung von Trauerlaubnißscheinen der Heimathsbehörden künftighin abgesehen werden, wogegen Deutsche Unterthanen im Falle ihrer Verheirathung in den Niederlanden weder eines Trauerlaubnißscheins, noch eines Wiederaufnahme-Reverses ihrer zuständigen Heimathsbehörde fernor bedürfen.

Dies wird zur Nachachtung andurch bekannt gemacht.

Greiz, den 14. December 1871.

Fürstlich Neuß-Bl. Landesregierung.

Neußel.

Bruno Weg.